

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile ober
dieser Raum 20 Pf.
bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
" 12 " " 33 1/2 " "
" 30 " " 50 " "

Verantwortlicher Redakteur G. Schilde. Herausgeber Johann Meyer beide Belsenkirchen. Druck von Th. Werbelmann, Wattenscheid.

№. 53.

Belsenkirchen, den 31. Dezember 1892.

4. Jahrgang.

An das neue Jahr 1893.

Wieder ist ein Jahr vergangen,
Wiederum im Lauf der Jore *)
Stieg das Alte zu den Gräften
Und das Neue ward geboren.

Neues Wünschen, neues Hoffen,
Nach dem langen borgen Traume,
Kant sich auf im Menschenherzen,
Wie der Spinn an dem Baume.

Dem der Glaube will nicht schwinden,
Trotz der Täuschung dieser Erde,
Dass es einmal Licht und Helle,
Dass es einmal besser werde:

Besser für die Schwerbedrückten,
Für die vielen Millionen;
Ob sie nun an Rhein und Donau,
Ob am Pruth und Tigris wohnen.

Alle sind sie Leidensbrüder,
Darben, frohnen um die Witte;
Zeigen blutend ihre Wunden,
Schleppen Liegend ihre Kette.

Neues Jahr, laß nicht zu Schanden
Als das Adlerhoffen werden,
Drehe wieder eine Masche
Aus der Kette der Beschwerden.

Zeige von der Sonnenseite
Einmal dich den Milden, Armen;
Schaffe Wohlstand ihren Hütten,
Dass sie lächeln und erwärmen.

Gehle lachend deine Fackel,
Nimm von ihrem Aug' die Binde,
Dass vor deinen hellen Strahlen
Alle Gelfessnacht verschwinde.

Und den Kämpfern, die für Wahrheit
Und für Recht und Freiheit stritten,
Gib ihre harten Straßen,
Die sie ungerecht erlitten.

Neues Jahr, mit diesen Gaben,
Sei uns allen hochwillkommen;
Neue Ordnung, neues Leben,
Denn das Alte will nicht frommer.

*) Zeitgenossen.

Zur Jahreswende.

Wie es einen gewissenhaften Haushalter geziemt, am Ende des Jahres den Abschluss zu machen und die Bilanz zu ziehen, so halten auch wir es für unsere Pflicht, in einer Eindruckschrift noch einmal alle mehr oder weniger wichtigen Phasen des alten Jahres an unserem geistigen Auge vorübergehen zu lassen.

Das Jahr 1892, das wir mit dem heutigen Tage in die Gruft der Vergangenheit versetzen, hat die freundigen Hoffnungen, mit welchen man sonst das neue Jahr zu begrüßen pflegt, wenig erfüllt. Es war ein Jahr schwerer Kräfte für den gedrückten Bergmann und Hüttenarbeiter:

Behörden, Gedingereaktionen, Festschichten, Massenentlassungen, dazu rigorose Bekämpfung seitens einiger prächtiger Beamten, wie kein mehr als sonst auf die Langmut und Geduld der Lohnsklaven des Bergbau- und Eisenindustriegebietes ein. Gleichwohl mochten sie nicht zu umfangreichen Streiks — was doch eigentlich ihr Zweck sein sollte — herauszufordern. Wohl fanden gleich zu Anfang des Jahres kleinere partielle Ausstände statt, doch verliefen diese zum Teil im Sande. In der flauen Zeit einer noch nie dagewesenen Krise erwies sich eben die zweischneidige Waffe des Streiks als höchst verhängnisvoll für die Arbeiter. Das sah auch der größte Teil derselben ein und so verlief denn dieses Jahr im Großen und Ganzen in Deutschland wenigstens ruhig. Die Bergleute wandten sich anderen Aufgaben, welche mehr dem Streben nach einer ruhigen Entwicklung entsprachen, zu.

Hierzu hat sich in erster Linie anlässlich der stattgehabten Knappschaftswahlen die beste Gelegenheit. Es wurde seitens der organisierten Bergarbeiter eine rege Agitation und Werbearbeit entfaltet. Das Ergebnis war fast allenthalben gut; es lautete: Sieg beinahe auf der ganzen Linie.

Nachdem so bei diesen Wahlen die Bergleute in Deutschland die Kraft ihrer Organisation erprobt hatten, folgte der Beweis einheitlichen Zusammengehens für das gesamte Grubenproletariat der Erde.

Der internationale Kongress der Grubenarbeiter zeigte die Einmütigkeit in den Besinnungen der Kohlengräber beider Weltteile. So sehr auch die arbeiterfeindliche Presse sich bemühte in erkünsteltem Gelächter diese internationale Verbrüderungsbestrebungen zu verunglimpfen, so sehr zeigte sie ihre Unlust und ihren Aerger über das Gelingen derselben.

Fast gleichzeitig mit diesem Kongress wogten in Durham die Hoarutten eines Ausstandes. Zwar ging derselbe, wie nicht anders zu erwarten war, zum größten Teil verloren, doch hatte er den Vortheil für die Arbeiterschaft erzielt, daß die bis dahin auf dem, nach deutschen Begriffen fürchterlicher, Gewerkschaftsboden stehenden Bergleute diesem fremden und einem beträchtlichen Theil der englischen Trades-Unionsisten in die Schlachtreihen der im Klassenkampf befindlichen Proletariat hinführte.

Inzwischen rüstete sich in Deutschland die stärkste Bergarbeiter-Organisation zur Generalversammlung und auch hier sollten sich die Prophezeiungen unserer Gegner sogleich bewahrheiten.

Wohl plähten die verschiedenen Ansichten hart aneinander, dennoch aber schied man, nach dem man durch aus klare und deutliche Aussprache gepflügt hatte, in aller Eintracht von einander. Als wesentlichster Erfolg war die Erweiterung des Verbandseigentums durch Anknüpfung einer eigenen Druckerei zu bezeichnen. Neben diesem materiellen Vortheil aber war besonders bedeutungsvoll der Ausdruck uneigennützigster Solidarität, welcher durch Mithineinbeziehung der Hüttenarbeiter in den, bisher ausschließlich den Bergleuten gebührenden, Verband herrlich zum Ausdruck gelangte.

So ging es Schritt für Schritt vorwärts; wenn auch langsam, hier und da mit Verlusten. Alles dieses so und aber die Bewegung nur mehr und mehr vervollkommen. Jeder Gelegenheit, wo die Gegner einen Streik gegen die Arbeiterschaft führen wollten, wurde dieser parirt und fast immer zeigte es sich, daß die Bewegung, wenn auch räumlich weniger ausgedehnt, so doch weit intensiver geworden war. Der Nachdruck, mit dem die Agitation entfaltet wird, ist gewichtiger wie vordem. Das zeigte sich bei den Invalidenhandlungen, bei der Oberältestenfrage, beim Berggesselschaftskongress, und wird sich zeigen bei der neuen Arbeitseinstellung.

Augenscheinliche Erfolge aber hatte die Bergarbeiterbewegung zu verzeichnen auf dem Gebiete des Consumvereinswesens. Schon die Generalversammlung im März bewies, daß dies Gebilde durchaus keine verfehlte war. Später mochte Schlag auf Schlag eine stetige Erweiterung des Betriebes erfolgen, und heute bereits nach etwa 1 dreiviertel Jahren verfügt der Consumverein rheinisch-westfälischer Bergleute über ein Vermögen, das wegen der Vermögensgegenstände, die es den Bergleuten schafft, nicht zu unterschätzen ist.

Alles in Allem ist das Jahr 1892, so traurig es in wirtschaftlicher Beziehung auch war, gleichwohl ergiebig für die Agitation und fruchtbringend für die tiefgreifende Organisation gewesen. Den Verhältnissen entsprechend können wir mit ihm zufrieden sein. Besonders haben unsere Gegner uns lehrhaft unterrichtet. Sie haben in reichlichem Maße Gelegenheiten dazu gegeben, unsern Agitationsstoff zu vermehren, und darum haben wir allen Anlaß ihnen zu danken.

Den vorläufigen Schaden hat allerdings die Arbeiterschaft. Gleichwohl aber hat sie auch die Genugthuung bezogen: Bisher zu sein. Das Bewußtsein ihrer bedeutungsvollen kulturhistorischen Rolle wird sie auch in ihren Kampfzügen. So wird sie auch vertrauensvoll das neue Jahr begrüßen. Nicht mit klünnen und gewagten Hoffnungen, wohl aber in kalt berechneter Voraussicht, daß jedes Opfer, das für die gute Sache fällt, auch stets einen Schritt des den Gegnern abgerungenen Bodens bedeutet.

So wird ein ernstes Streben alle zu ernstem Ringen entfachen und für die, welche nach dem Grundtag: dem Wächter gehört die Welt, den Kopf hoch zu behalten wissen, die Genugthuung bereiten, die angedrohte Saat heranzureifen sehen. Ist für sie auch die Ernte noch fern, in erhebenden weihelichen Gefühle werden getrost die Jahreswende begrüßen können mit einem freundigen und überharten:

Glück auf zum neuen Jahre!

Die Arbeitsordnung des Königl. Kallwerkes „Athenbach“ zu Staßfurt.

Den Vertrauensmännern des Werkes ist nunmehr nach großer Uebereinstimmung der geselligen Fraktion die Arbeitsordnung und die Einladung zur Erörterung derselben in einer

auf den 20. d. Mts. festgesetzten combiträten Sitzung zugegangen. Das Interesse der Belegschaft an dieser „Ordnung“ macht eine Kritik einiger Bestimmungen notwendig. Der § 2 in Verbindung mit § 25 (dem sogenannten O. b. b. paragrafen) bestimmt, daß die gesamte Belegschaft klassifiziert wird. Die bestehenden 5 Classen sind folgende:

Grade	Bergleut.	Mahlwerk- arbeiter.	Fabrik- arbeiter.	Maschinen- u. Seilzugs- Mä-ter.	W. r. stättarb.
1a	Gruben- anfscher.	Aufscher, älterer Ber- wieger.	Aufscher.	Oberwacht- nenwärter.	Ober- gefehle. (Poller)
1b	Häuer.	Borarbeiter.	Flug. Bor- wieger, Se- zugs- u. Ma- schinenwärter.	Maschinen- u. Seilzugs- wärter.	Hand- wörter.
2	Behr- hauer.	Mannschaft auf verant- wortl. Posten	Mannschaft auf verant- wortl. Posten	Koch- wärter. (Schüler)	Behr- junge
3	Förder- leute.	Mannschaft auf verant- wortl. Posten	Mannschaft auf verant- wortl. Posten	Kohlenfahrer	Behr- junge
4	Behr- junge.	Jungen.	Jungen.		Jungen.

Diese Paragraphen verthürten die Tendenz, eine allgemeine Dunkelhaftigkeit zu erzeugen, jedes ideale und solidarisches Streben zu vernichten. Angesichts solcher That-sachen, die nur das nachste Streben begünstigen, erscheint es dringend geboten, durch eine auf dem modernen Boden stehende Gewerkschafts-Organisation, durch förderatives Wirken solche Dunkelhaftigkeit erzeugende Bestimmungen energisch zu bekämpfen.

Solche Ordnungs- und Interessenwirtschaft sollte man den Schalkindern überlassen und nicht alle Arbeiter damit belästigen. Der § 9 besagt, daß an der vorgeschriebenen Kündigungsfrist in den Fällen nicht Gebrauch gemacht wird, wo dem Werk die Anfertigung fehlen. Hier nimmt das Werk die Berechtigung für sich, den Arbeiter von der Arbeit zu suspendiren. Das Risiko der Arbeiter ist an sich nicht unbedeutend, es wird aber noch verschärft durch solche wirtschaftliche Schädigung. Dieser § verdient vollständig abgeändert zu werden und zwar dahin, in solchen Fällen die Arbeitszeit derartig zu reduzieren, daß an den Lohnverträgen alle parirt werden. Werden einzelne von der Arbeit auf Weichen suspendirt, so ist das für den einzelnen ein schwerer Schaden; wird der Anfall auf die Allgemeinheit ausgebeutet, so ist das für den einzelnen ein kaum merklicher Schaden. Eine derartige Bestimmung vorzusehen, erhelft das solidarisches Gefühl der Belegschaft.

§ 6 bestimmt die Arbeitszeit, demnach arbeitet der Arbeiter zu Tage durchschnittlich 10, unter Tage 8 Stunden. Jedoch soll jeder Arbeiter zur Ausführung von Noth- und Rettungsarbeiten bis zu 4 Stunden über die reguläre Arbeitszeit, aber nicht länger als 12 Stunden täglich, und im Monat 10 Tag zu arbeiten verpflichtet sein.

Der Begriff „Noth“arbeit wird bestimmt durch die weitergehende Bestimmung, welche besagt „unvorhergesehene, plötzlich stark eingetretene starke Nachfrage nach den Erzeugnissen des Betriebes, welche zeitweise Verstärkung des Betriebes erheischen, verpflichten zur Ueberarbeit. Zur Warnung, eine derartige Bestimmung anzunehmen, möge sich jeder Arbeiter die gegenwärtige außerordentliche wirtschaftliche Misere dienen lassen. Bei solchen Eventualitäten ist es die verdamnte Pflicht der Werkleitung das Herz der Arbeitlosen zu vermindern. Es wird jeder Arbeitslose eine, wenn auch nur vorübergehende, Beschäftigung in seiner außerordentlichen Noth willkommen heißen. Es besagt der Abs 5 und 7 in § 7, daß die Bedinge in der Regel vom Betriebsführer abgeschlossen werden, und daß für eine bestimmte in sich abgeschlossene Arbeitsleistung festgesetzte Bedinge nicht geändert werden darf. Alle weiteren Bestimmungen, welche die erst zitierte hinsichtlich der Festität abzuschwächen geeignet sind, (siehe Abs. 10) müssen entschieden abgelehnt werden. Die in Abs. 10 gegebene Klausel, unter: der Bedinge vom Betriebsführer, natürlich auch vom Arbeiter abgeändert werden können, wenn veränderte „Verhältnisse“ eingetreten sind, wird allgemöhnlich zum Schaden der Arbeiter ausgebeutet.

Der § 22, welcher von dem „Standesbewußtsein“ und der „Standeshere“ Erzählungen macht, ist derartig konfus, daß man dem Herrn, der solche Bestimmungen gegeben, ernstliche Klagen der betreffenden Wissenschaftler empfehlen möchte. Wir kennen nur eine Klassenlehre, ein Klassenbewußtsein. Die sogenannte „Standeshere“ möchte in der Erkenntnis bestehen, daß der Arbeiter ein Lohnsklave ist, der seine Arbeitskraft, welche eine Waare ist, grade wie das Rind, um jeden Preis zu verkaufen sucht, und die Herren, welche davon Standeshere sprechen, sind so herrlich, an diesen Handel mit der Waare, (genannt Arbeitskraft) recht viel zu gewinnen, zu profitieren, je größer der Gewinn, je größer die Lantienmen Summa. Mit solchen Bestimmungen begibt man sich auf äußerst trübselige Gebiete. Das haben wir allerdings nicht zu beklagen; jedoch in eine Ordnung die lediglich die internen Angelegenheiten des Betriebes treffen soll, gehört eine derartige Bestimmung überhaupt nicht hinein.

Ein Orakel ist § 23. Derselbe stellt die naive Forderung an die Arbeiterschaft, stets das Wohl des Werkes nach besten Kräften zu fördern, die ihm zugewiesene Arbeit mit Fleiß und Umsicht auszuführen u. s. w. Die Vertrauensmänner mögen demgegenüber beantragen, daß folgende Forderung: „Das Werk ist verpflichtet, stets nach besten Kräften das Wohl ihrer Arbeiter zu fördern, den Anordnungen der Beschäftigten der Bergarbeitergewerkschaft in Hinsicht auf Arbeitszeit, Lohnhöhe, Schutzvorrichtungen für Leben und Gesundheit Folge zu leisten.“ Das Werk möge mehr als bisher Fleiß und Umsicht auf Errichtung einer Einrichtung verwenden, wonach dem Bergarbeiter das Recht zusteht, sich die Beamten aus der Mitte der Belegschaft selber zu wählen.

Und ebensowenig kann man jeden Arbeiter verpflichten, den Befehlen des Vertrauensmannes Folge zu leisten; das ist einseitig; das Recht des Arbeiters ist es zu verlangen, daß laut Bestimmung jeder Vertrauensmann verpflichtet ist, die Befehle seiner Kameraden, seiner Mandatgeber zu befolgen, und bei Beratungen die Interessen der Allgemeinheit als Maßstab seiner Handlungen gelten zu lassen. Es kommen dann eine Reihe Strafbestimmungen. Unter anderen wird der bestraft, welcher seinen Vorgesetzten in dienstlicher Angelegenheit belügt. Bekanntlich kann aber nach dem allgemeinen Coalitionsbeschluß jeder Arbeitgeber bei Kündigung politisch kompromittierter Arbeiter die Kündigung durch lägenhafte Gründe tun. Man sieht also der Arbeiter wird wegen Lügen an Herren aber nehmen sich das Recht, den Arbeiter in Ursachen der ev. Kündigung belügen zu können. Arbeitervorordnung ist das Merkmal eines Klassenkampfes. Derselbe ist durch und durch erfüllt von Klassengeist. Wird die Ordnung „Gesetz“ so haben sich die Kameraden eine gehörige Achtung auf den Rücken gebunden, sie kann nicht Gesetz werden, sobald die Belegschaft erkennt. In der Organisation liegt unsere Macht, und durch organisatorische Tätigkeit ist die aus der Ordnung sprechende bürocratische Willkür zu beseitigen.

Mundschau.

— Berggewerbegericht für das Großherzogtum Braunschweig. Während in Preußen die Errichtung der von der Regierung in Aussicht genommenen Berggewerbegerichte merkwürdig lange auch sich warten läßt, hat das braunschweigische Staatsministerium unterm 27. Oktober bereits die neuen Anordnungen für Errichtung eines Gewerbegerichts zurückst. nur für die Braunkohlegruben getroffen, weil die Erzgruben von den in den zugehörigen Hüttenwerken beschäftigten Arbeitern nicht trennen sind, eine Ausdehnung des Berggewerbegerichts auf die Hütten aber nach dem Gesetz nicht zulässig ist. Das Gewerbegericht für die Braunkohlegruben wird 1. Januar 1893 ins Leben treten; es wird seinen Sitz in Helmstedt haben, in dessen Nähe die sämtlichen im Betriebe stehenden Braunkohlegruben liegen, damit es bei rechtzeitigen Bergleuten erspart bleibt, weite Wege bis zum Orte des Gerichts zurücklegen. Das Ge-

richt wird zusammengesetzt aus einem vom herzoglichen Staatsministerium zu ernennenden Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und aus zwölf Beisitzern, welche theils von den Arbeitern, theils von den Unternehmern gewählt werden. In jeder Sitzung des Gerichts, welche je nach dem Bedarf ausberufen wird, werden zwei Beisitzer, ein Unternehmer und ein Arbeiter, eingeladen, welche für Zeitversäumnis eine Entschädigung erhalten. Die Verhandlungen sind öffentlich; Gebühren werden nicht erhoben. Eine weitere Aufgabe ist dem Berggewerbegericht noch dadurch zugewiesen, daß es bei Streitigkeiten, welche zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung der der Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, als Einigungsamt angerufen werden kann.

— Rückwärts, rückwärts von Kobrigol! In Dortmund tagte am 15. Dezember eine sogenannte Sachverständigen-Kommission, welche sich mit der Frage zu befassen hatte, wie dem Bergmannsstand geholfen werden könnte. Das Ergebnis der Verhandlungen war durchaus kein negatives, und man hat eine ganz liebliche Weisheitsaberration fertig gebracht. Es soll nämlich für Bergleute eine vierjährige Behrzeit eingeführt werden und zwar derart, daß zwei Jahre davon als Schlepper, die anderen zwei Jahre als Behrhauer verbracht werden müssen. Die Forderung kommt also im Bergbau wieder zu Ehren, und mit ihr wird die Lohnrückwärts und das Klassenloshaken wieder ihre Privilegien erhalten.

Der Einzellohn, eine Errungenschaft des 72er Streiks, ist also damit beseitigt und zwar auf sehr pfiffige Weise ausgemergelt. Die Gründe, welche den hohen Rath der Weisheit zu verleiten, dürften nur zum geringen Theil der wesentlichen Zunahme der Unfälle im Bergbau zuzuschreiben sein. Wenn auch die wohl nur zu diesem Zweck angelegte Statistik dafür zu sprechen scheint, so liegt doch jedenfalls die Sache etwas tiefer. Es sollen sich nämlich die Unfälle auf die verschiedenen Jahre belaufen:

Jahr	Arbeiterzahl	Durch Schuld der Mitarbeiter verunglückt	Hieron entfallen auf 1,000 Beschäft. Arbeiter
1886	103,888	336	34,3
1887	108,067	364	33,6
1888	110,146	284	25,7
1889	120,013	424	34,4
1890	128,434	508	39,5
1891	141,085	817	57,9

Da in den Jahren 90 und 91 bekanntlich die Verfürgung der Belegschaften durch ungeschulte Arbeitskräfte häufiger haben hat, so will man darauf die Zunahme der Unfälle zurückführen. Darin liegt aber nur ein winziges Körnchen von Wahrheit. Auch der Befähigungsnachweis wird keinen Wandel zum Besseren schaffen, so lange das ausbeuterische Gehaltssystem bestehen bleibt. Die Goldgrube des Bekehrungsstrebens sucht dadurch die Produktion ergiebiger zu gestalten. Der Arbeiter wird zur höchsten Anstrengung gezwungen und demgemäß zur Vernachlässigung seiner Sicherheit geneigt.

Im Ubrigen ist in der Form des Betriebes nichts wesentlich geändert. Wenn allein den ungeschulten Arbeitern die Vermehrung der Unfälle zur Last gelegt werden konnte, trifft die Schuld nicht diese, sondern in erster Linie die Arbeitgeber bzw. die Aufsichtsorgane derselben. Sie hatten dem einfach nicht dafür gesorgt, daß nur zuverlässige Leute an gefährdenden Punkten gestellt wurden. Ist das aber geschehen, so war die offizielle Einföhrung der Befähigungsnachweises überflüssig und beweist zweierlei. Erstens, daß bei der Einstellung von ungeschulten Kräften unverantwortlich gewissenlos verfahren wurde und zweitens, daß die Bekehrungsaktionen noch mehr Profit schänden wollen.

Der Arbeiter wird in seinem Standesbewußtsein gehoben werden, er wird mehr verlangen oder vielmehr fordern, daß der Schlepper und Behrhauer, weil sie nicht solange bei der Pöde gebient haben, weniger erhalten. Vielleicht wird man

ihn für diese Opferwilligkeit zu danken der Lohn ein Paßfenige zulegen, vielleicht auch wird die Pöde nicht in den größeren, sondern sogar den ganzen daraus sich ergebenden Profit einheimen. Die jüngeren Bergleute haben also die Pflichten. Ihr Bewußtsein der erregten Stimmung ist das nicht beitragen, und darum auch werden den bis jetzt blinden die Augen geöffnet werden. Den Vortheil hat aber nur wir.

Internationale Berg- und Hüttenarbeiter-Bewegung. Deutschland.

Die Verhältnisse spizen sich stetig zu. Während in Frankreich der Ausstand wegen Abänderung der Arbeitsordnung vor der Thüre steht, scheint man es in Rheinland, Westfalen und Provinz Sachsen an ähnlichen herausfordernden Musterfahrungen eben so wenig fehlen lassen zu wollen. Die Treuekliebe unserer Grubenbarone zeigt sich dabei in eigenenthümlicher Sylbsterbezeugung.

Oesterreich.

Wegen Lohnbifferenzen hat die gesammte Knappschaff der Steierborfer Bergwerke (Oberösterreich) die Arbeit eingestellt. Die Zahl der Streikenden beträgt gegen 5000.

Belgien.

Der Streik, welcher vor einigen Tagen in den Gruben der Provinz zu Flen ausbrach, ist beendet, da den Arbeitern fast alle Forderungen bewilligt worden sind.

Frankreich.

Carmanz. Die Bergleute, welche in den Gruben von Tronquee beschäftigt sind, streiken seit dem 16. Dezember.

England.

In den South St. Oswalds Minen zu Frodingham ist am 9. Dezember ein ernstlicher Streik ausgebrochen, weil die Betriebsführer den nicht zur Organisation gehörenden Arbeitern bessere Arbeit gaben, als den Unionisten. Der Betriebsführer Mr. Baugheide hielt sein Wort nicht, und beschloffen, die Bergleute deshalb, nicht eher wieder anzufahren, bis die Unionisten aus der Grube heraus sind. Viele Firmen haben bereits ihre Schmelzöfen auslöschten müssen aus Mangel an Erz. Die dortigen Eisenindustrie sind im Grunde mit den Erzgrubenbetriebe entschlossen, die erst jüngst geschaffenen 7 verschiedenen Organisationen wieder zu vernichten und werden jedenfalls die Organisationen einen hartnäckigen Kampf zu bestehen haben, wenn sie sich behaupten wollen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Essen. Bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt! Das scheint der Grundsatz, der in der neuen Arbeitsordnung neben manchen andern Härten besonders bei der Handhabung der Gehaltsregulierung zum Ausdruck gelangt ist. Der § 12 bestimmt, daß in den Fällen, wo eine Vereinbarung über das Gehalt nicht zu Stande kommt, der ortsherrliche Tagelohn erstattet wird. Was das für die Bergleute bedeutet, ergibt am besten daraus, daß der ortsherrliche Tagelohn höchstens 2,50 Mk., der jetzt übliche Gehalt aber betrahe das Doppelte beträgt. Das kann aber nur böses Blut machen. Die Bergleute haben das gleiche Recht bei der Festsetzung der Gehalte. Gestalt einem Theile der Vorschlag des andern nicht, so verweigert er seine Zustimmung. Das wird aber der Unternehmer stets thun, wenn er den Arbeiter — selbst da, wo er nicht überborthellen wollte — für den unberechtigten Hochfordernden hält. Er kann es eher und länger aushalten, als dieser, und wird mit seiner Weigerung entweder erreichen, daß der Arbeiter kündigt oder sich seinen Anordnungen fügt. Der erste Fall ist dem Bergmann durchaus

„Aneinander gefettet.“

Amerikanischer Kriminal-Roman von D. v. Ellendorf.

15 Nachdruck verboten.

Wie kann man ferner Mittel empfinden für eine Tugend, die in einer Scene vergiftet oder enthaupet wird, und die man nachher beim Gumpert mit Gumpert, in der ausgesetzten Weise scherzend, wiederholt? Seht mir wahre Komödien und Dramen! Mein Theater ist das Leben und die Gesellschaft. — Meine Schauspieler lasen aus dem Herzen, oder meinen wahre Thränen! Ein Verbrechen ist begangen — das ist der Prolog; ich komme auf die Scene und der erste Akt beginnt. Mit einem Blick durchschaue ich die Handlung und dann sage ich das Motiv zu derselben, dem Verbrechen, zu erkennen. Ich schreibe dann die diversen Charaktere und setze die Episoden zu einem unauflösbaren Faktum aneinander. Die Aktion tritt halb in das Stadium der Kritik, der Faden meiner Ermittlung führt mich bis an die Person des Mörders — des Verbrechens, den ich anführe, verhafte und abführe.

Dann kommt die ganze mis en scene — er kämpft und wehrt sich in der Hofnung, die Festsitz zu lösen, aber der öffentliche Ankläger, gewappnet mit dem Beweismaterial, das ich ihm gegeben, übermächtig den Verbrecher mit Beweisen seiner Schuld. Er bekant sich als unschuldig — ist aber überführt.

Um die Hauptpersonen gruppiren sich geringere, die Accomplices, vielleicht Freunde oder Feinde, die Zeugen heider Saitung, deren einige Ansehen erregen, andere Achtung verdienen.

Alles Schreckliche hat seine heitere Seite. Meine Finale ist die — Grand jury — die Assisen. Der Staatsanwalt spricht, aber seine Ideen sind die meinen. Dann legt der Oberichter der Jury seine Fragen vor und das Schicksal meines Dramas muß sich nun entscheiden.

Während lauter das Verdikt der Jury „Nichtschuldig“ und das bedeutet so viel: Dein Sitt war schlecht und ich muß erwarten, daß ich ausgepfiffen werde. Ist aber ein

„Schuldig“ das Resultat, dann war die Komödie gut, ich stieg und krägte meinen Applaus. Andern Tags gehe ich dann zu meinem Felben des Dramas, klopfe ihm auf die Schulter und sage: „Du hast Dich tapfer gehalten, auner Tugend, aber Du hast verloren, denn ich war Dir etwas überlegen!“

So endigte Sterret seine Erzählung. Sprach er im Ernst, oder spielte er Komödie? Was war das Objekt dieser Autobiographie?

Dyne die geringste Noth von dem Erstaunen seiner Zuhörer zu nehmen, ergriß er die Lampe, zändete eine andere Cigarre an und setzte die Lampe auf den Kamin, was zur Folge hatte, daß Mr. Blanz' Antlitz voll beleuchtet wurde, während das des Detektivs beschattet war.

„Dyne zu prähen,“ sprach Sterret fort, „ich bin nicht oft ausgepfiffen worden, obwohl ich ja wie alle andere Menschen meine Fehler gemacht — habe auch meine Lieben, verwundbare Stellen. Ja, es lebt eine Frau, in deren Gegenwart ich auch fast zum Mörder werde.“

Ich mag der Schreckta her Mörder und Dieb sein — den schlauesten Verbrecher entdeckt haben, in die tiefsten Abgründe gesellschaftlicher Infamie geblid haben und in Alles, was in den letzten zehn Jahren an Verbrechen und Sünden begangen worden, in der Gegenwart dieser Frau bin ich wie ein Kind! Sie betrügt mich wie ein Kind! Sie betrügt mich vor meinen Augen und behauptet, ich hätte mich getirt. Sie sagt — ich weiß es und beweise es ihr und ende damit, ihr zu glauben. — Ich kenne meine Schwäche, aber meine Liebe zu der Frau ist derart, daß selbst das Alter, anstatt sie zu mindern, sie nur schärt. Ein Mann, welcher liebt und die Beweise erhält, nicht wieder geliebt zu werden, empfindet Qualen, die nur her bemessen kann, der auch seine Gewißheit mit sich herumschleppte, wie der Sklave seine Kugel mit der Kette.“ Sterret sprach die letzten Worte in weichem, traurigem fast ergreifem em Tone, und die innere Bewegung ließ ihn nicht weiter reden.

Mr. Blanz war sichtlich tief ergriffen. Mechanisch rauchte er seine Cigarre weiter, sein Antlitz aber war bleich und sein Blick unstill, während seine Hände merklich zitterten. Er erhob sich, nahm die Lampe von den Kamin und setzte sie an ihren früheren Platz, worauf er seinen Sitz wieder einnahm. Das Auffällige dieser Scene verirrte den Doktor. Aber Mr. Sterret hatte, ohne viel von der Wahrheit abzuweichen, eine seiner größten Rollen, die er auf dem Repertoire hatte, gespielt und als er nun wachte, was er zu wissen für nöthig gehalten, beschloß er, die Sache auf sich beruhigen zu lassen. Nach einigen Stunden Schiltschweizens zuckte er plötzlich zusammen, wie wenn jemand aus einem bösen Traum erwachte und auf seine Uhr schaute, rief er aus: „Gott — wie die Zeit flieht, während ich Beschäftigten erzähle!“ — „Und John Good sitzt im Gefängnisse!“ „Wir werden ihn in Freiheit setzen, denn nun bin ich Herr der Situation,“ antwortete Sterret, „es giebt für mich nur noch eine einzige Thatsache von Bedeutung, die mir unerklärlich erscheint.“

„Und welche ist diese?“ fragte Mr. Blanz.

„Ist es möglich,“ sprach Sterret ein Interesse daran hatte, irgend eine Urkunde, einen Brief oder ein Papier zu finden, das in seinem Hause versteckt war?“

„Ja, das ist möglich,“ erwiderte Mr. Blanz.

„Aber ich muß es als sicher wissen.“

Mr. Blanz überlegte. „Wohlbedann,“ sagte er, „ich möchte betraue behaupten, daß dem so ist, und daß, im Falle Mrs. Stratton plötzlich starb, er das ganze Haus umgekehrt haben würde, um ein gewisses Dokument zu finden, welches, wie er wußte, seine Frau im Befiz hatte und sorgfältig vor ihm verbarg, denn dieses Dokument hatte ich selbst in meiner Hand!“

„Ah, nun denn, ist ist das Drama vollständig! Bei meiner Ankunft in der Villa verbläffte mich die Anordnung im ganzen Hause, gerade so wie Sie, aber ich dachte gleich, daß diese Verwahrung keine absichtliche war. Bald aber überzeugte ich mich, daß ich mich getirt hatte, denn es wurde mir klar, daß die Mörder die Möbel zertrümmerten und die hässliche Scene veranstalteten, um uns glauben zu machen, es seien mehrere und wahre Familien von Schurken im Hause gewesen.“ (Fortsetzung folgt.)

Achtung

Alle Geldsendungen sind an den
F. Meyer, Gelsenkirchen, Friedrichstraße 4b
adressieren.

Briefkasten der Redaktion.

Alle diejenigen, welche vor den Feiertagen das Spiel
„Süßel auf Reisen“ bestellt hatten, zur Nachricht, daß selbige
vergriffen waren. Es sind jetzt wieder mehrere Duzend ein-
getroffen. Verkauft gegen Nachnahme oder Einsendung des
Betrags. Porto auf Kosten des Bestellers.
Einige Einsendungen mußten wegen Mangel bis zur
nächsten Nr. zurückgestellt werden.

Die dritte Generalversammlung der Unterstützungskasse rheinisch-westfälischer Bergleute

findet am Sonntag, den 29. Januar 1893 in
Bochum statt.

Die Vertrauensmänner werden ersucht, recht zahlreich
zu erscheinen.

Zeit und Lokal wird bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Wattenscheidt.

Die Mitglieder der hiesigen Filiale Consum Rhein-
W.-fl. Bergleute werden zu einer Besprechung am
1. Januar, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirt Herrn Oskar
Kasper, der Wichtigkeit halber schon wegen des Vorgehen
des Aufsichtsraths, eingeladen. Zahlreiches Erscheinen drin-
gend erwünscht.
Otto Garbt.

Unna.

Sonntag, den 8. Januar 1893
öffentliche Bergarbeiterversammlung.

Tagesordnung:

1. Die neuen Reformen des Knappschaftsstatus, Nutzen
und Schädigung für die Bergleute.
Referent: Ludwig Schröder Dortmund.
 2. Bestrebungen und Ziele der Consum-Assoziation.
Referent: Theodor Weyhmann-Wattenscheidt.
- Lokal und Zeit wird in nächster Nummer bekannt gemacht.
Nicht zahlreichem Besuch erwünscht. Kameraden zeit auf
den Posten.
Der Einberufer.

Herne.

Große öfftl. Volksversamm.

findet am Freitag, den 6. Januar,
11 1/2 Uhr, bei Herrn Wirt B. vom Katt.

Tagesordnung:

1. Die Militärvorlage. 2. Verschiedenes.
Referent: Max König in Witten.
- Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pf. Entree
erhoben. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Einberufer.

Lüttgendortmund.

Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen Dellwige-
Holte, Nankengelbach und Wilschmähde usw. ersuche ich,
sich Sonntag, den 1. Januar (Neujahr), Nachmittags 4 Uhr,
im kleinen Saale des Herrn Schubert, an den Familien-
abend des hiesigen Vereins mit ihren Familien zu be-
theiligen. Freunde können eingeführt werden. Entree frei.
Der Vertrauensmann.

Bornholz 1.

Sonntag, den 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr
Zahlungstermin.

Fordere die sämmtlichen Mitglieder, die länger als drei
Monate mit ihr. Beiträgen im Rückstand sind, auf, sich
einzufinden, widrigenfalls ihnen die Zeitung entzogen wird.
Der Vertrauensmann.

Zur Beachtung!

Dampfen.

Da uns kein Lokal zur Verfügung steht, werden die
Beiträge durch Handgang des Zeitungsboten in Empfang
genommen. Diejenigen Mitglieder, die mit ihren Beiträgen
im Rückstand sind, werden ersucht, dieselben zu entrichten, da
sonst Ausschluss der Refundenden Ratifikationen muß.
Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Dortmund 1.

Versammlung am Sonntag, den 1. Januar, Nachmittags
3 Uhr, bei Wirt Wulle auf dem Berge.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Vertrauensmannes.
 - 2) Wahl des Vertrauensmannes für die Unter-
stützungskasse.
- Diejenigen Mitglieder, die mit ihren Beiträgen zurück
sind werden ersucht, dieselben zu entrichten.
Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Rülheim 2.

Am Neujahrstage, 1. Januar 1893, Nachmittags 4 Uhr
im Lokale des Herrn Wirt Weyerheide, Zahlung der Bei-
träge und Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Mitglieder werden ersucht, bei Einreichung der
neuen Listen alle rückständigen Beiträge in diesem Termine zu
begleichen.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vertrauensmann.

Wetrich.

Sonntag, den 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr,
Zahlstellen-Versammlung.

uneingeschränkter Bewegungsfreiheit die Vorbedingung dazu
zu schaffen. Diese Vorhaltungen schienen den Beamten nicht
gerade sonderlich zu behagen, denn in eiliger Hast die
Konten der Wärters gänzlich und er nahm sie auch war. In
sachlicher Beziehung sprach er seine hohe Befriedigung
darüber aus, einmal solche Leute, die stets das große Wort
führen, wo man sie nicht widerlegen kann, noch ihnen
widersprechen darf, vor den schlichten Worten eines Sozial-
demokraten Platz nehmen zu sehen. Natürlich verhielten
diese Worte ihre Wirkung ebensowenig. Ein schillendes
Gesicht brach aus, als die Herren ihre werthe Person
durch die Saalthür eiligst in Sicherheit zu bringen trachteten.
Der Zweck der Versammlung war somit glänzend erreicht und
es herrschte nur eine Meinung, daß die Beamten dem Grund-
satz: „Jeder blamirt sich so gut er kann,“ trefflich ent-
sprechen hätten. Sie hätten die beinahe enttäuschten Besucher
doppelt beschämt und durch ihre Eintrittsgelder wesentlich
zur Deckung der Unkosten beigetragen.

Weißweiler (Wurmrevier). Das Karnide war
daran schuld, daß hier die Bergleute über die Einführung
der 12stündigen Schicht sich zu beklagen Anlaß fühlten. Beweis
dafür ist ein Schriftstück des Königl. Landraths des Kreises
Düren folgenden Wortlautes:

Düren, den 15. Dezember 1892.

Auf die an das Bürgermeisterrath zu Nothberg ge-
richtete, an mich abgegebene Vorstellung vom 29.
November cr. benachrichtige ich Sie, daß es irrig ist,
daß die Zwölfstündenschicht auf der Zeche „Wilhelm“
eingeführt sein soll. Nach den eingezogenen Erklä-
rungen ist vielmehr den Arbeitern freigestellt
worden, die erwähnte Stundenzahl zu arbeiten und ist
nur bei mangelnder Bereitwilligkeit hierzu verlangt
worden, daß eine bezügliche Mitteilung Tags zuvor
an die Grubenverwaltung gemacht werde. Uebrigens
ist diese Verwaltung nach einer mir zugegangenen
Mitteilung bemüht, neue Arbeiter anzunehmen, um
halbtaglich wieder in der Lage zu sein, ihren Bedarf
während der normalen Arbeitszeit zu fördern.
Der Königl. Landrath.
J. B.

Mehfeld, Regierungs-Assessor.

An

den Tagelöhner Herrn Johann Rüd
zu Weißweiler.

Darum ist anzusetzen die Zeche unschuldvoll und rein
wie ein Engel. Sie hat dem Arbeiter das volle Verfügungs-
recht über seine Person gelassen. Der allerdings sollte es
Tags zuvor an die Grubenverwaltung melden, wenn die Be-
reitwilligkeit zur 12stündigen Schicht mangelte. Warum?
Nun, wahrscheinlich weil man die Kohlenförderung nicht wegen
der Ausfuhr etwaiger Zwölfstündenschicht Unlustigen unter-
brechen wollte. Möglich ist zwar auch, daß man die sich
Mehenden wegen ihres mangelnden Zwölfstündenschicht-
Verständnisses zu maßregeln beabsichtigte. Besonders wird
dieser Verdacht dadurch bekräftigt, daß die Verwaltung bemüht
ist, neue Arbeiter anzunehmen. Vorher war hier dies Be-
reitwilligkeit wenig bekannt. Denn sonst wäre diese Ver-
stellung am 29. November nicht erfolgt. Sie schreit erst
später gekommen zu sein; man hatte wohl böse Erfahrungen
mit der Zwölfstündenschicht gemacht. Immerhin aber er-
scheint sie auch nicht so sehr als ein Zugeständnis an die
Bergleute, sondern vielmehr als Mittel zum Zweck, unge-
störte Maßregelung mißliebiger Personen zu ermöglichen.

Der internationale sozialistische Arbeiter- Kongress

ist von dem Organisationskomitee für Anfang August 1893
nach Zürich einberufen. Als vorläufige Tages-Ordnung wird
bekannt gegeben:

1. Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstun-
dentages.
2. Die Taktik der Sozialdemokraten mit Bezug auf die
direkte Gesetzgebung durch das Volk:
a) Parlamentarismus,
b) Staatssozialismus.
3. Rechte und Pflichten der Internationalität:
a) im Fall bedeutenderer Kämpfe zwischen Arbeit
und Kapital,
b) im Falle eines Kriegsausbruchs zur allfälligen
Verhinderung eines Krieges.
4. Internationale Organisation:
a) Errichtung nationaler Arbeiterssekretariate,
b) Gründung eines internationalen Korrespondenz-
bureaus.

Weitere Anträge für die Tages-Ordnung sind bis Ende
Februar 1893 an Robert Sichel, Zürich, zu senden. Die
endgültige Festsetzung der Tagesordnung erfolgt Ende März
1893.

Die Tagesordnung ist für die, auf dem gewerkschaftlichen
Bekanntmachenden, Arbeiter von größter Wichtigkeit und eine
Vertretung aus diesen Arbeiterkreisen wünschenswert.

Literarisches.

Bei der Redaktion lief ein:

Sozialpolitisches Centralblatt, (heraus-
gegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag
in Berlin). 2. Jahrg., Heft 8. Es enthält:

Zur Frage der Rentenerhaltung. Soziale Wirtschaft-
spolitik und Wirtschaftskritik. Arbeiterzustände. Arbeiter-
schutzgesetzgebung. Arbeiterversicherung. Gewerbeverträge. So-
ziale Hygiene.

Dieses Blatt ist zu beziehen durch die Verlagsbuchhand-
lung, Zeitungsredaktion und die Post, und kostet pro Qua-
rtal 2,50 M., pro Einzelnummer 20 Pf. ohne Porto bezw.
Bestellgeld.

Verichtigung.

Unterstützungskassenquittung in No. 52 Döhls G. St.
statt 0,70 4,00 Mark.
J. Meyer.

schuldig. Er hat dadurch die Aussicht auf Arbeits-
losgang und neben dieser — da eine Vereinarbeitung nicht er-
reicht ist — nur den Anspruch auf den ordentlichen Tagelohn.
Ihm letzten Uebelstand ist er unbedingt verfallen, wenn er
ohne zu klagen die Vereinarbeitung, die seinen Fortbe-
halten nicht entspricht, ablehnt. In solchen Fällen hat also
der Arbeiter stets den Schaden und die Zeche den Vortheil.
Es sollte Uebervorteilung der wirtschaftlich schwächeren
Klassen aber das Rechtswort unter den Bergleuten
nicht sein, glauben selbst die progressiven Kohlenbarone nicht
mehr, zumal da bei anderen Gelegenheiten der für die
Kohlenklasse ermittelte, bezw. der in der vorhergehenden
Zeitsperiode verdiente Betrag zu Grunde gelegt wird. Will
man aber der Fall ist, trifft auch sie und ihre Zuhälter die
schweren Verantwortung und der schärfste Tadel,
wenn die Erregung unter der Bergarbeiterschaft zu verhäng-
nisvollen Katastrophen führen sollte.

Borbeck. Prosit Wahlzeit! Auf der Zeche
„Wilhelm“ wurde am 15. Dez. d. J. durch Ausschlag eine
allgemeine Lohnabzug auf den 1. Januar 1893 bekannt
gemacht; die Höhe war nicht angegeben. In der Begründung
heißt es: Auf der einen Seite die erdrückende Lasten der
Kohlenpreise, auf der anderen Seite das rasche Sinken
der Kohlenpreise (die Hausbrandkohlen für die Bergleute sind im
früheren Preise geblieben) bedingten diesen allgemeinen Ab-
zug, falls die Gewerkschaft nicht gezwungen werden soll, den
Vertrag einzustellen. Die Zeche gehört dem Essener
Bergwerksverein „König Wilhelm“ zu. Wer die kolossalen
Verhältnisse dieser Zeche kennt und von den schönen Dividen-
den des Bergwerksvereins „König Wilhelm“ gelesen hat, der
kann über die Unverschämtheit bei solchen Maßnahmen, im
verflorbenen Jahre waren die Herren, laut Rechenschaftsbericht
so „grifflig“, acht Herr. Leute (?) dieser Belegschaft, für lang-
jährige treue Dienste zu bedenken, in diesem Jahre erhielt
die Gesamtheit obiges Geschenk. Die Bergleute sollen
den Schaden die Lasten tragen. Dazu noch eine ganz
schöne — Fautzger nicht — aber ständige Dividenden-
schänder erübr. Sollte nicht mancher Mader dabei zu
den Klagen kommen, daß es schließlich besser für die Berg-
leute sei, wenn die Herren ihren Kaugen schnalzen, um nach
Hinterkammer sich einzuschieben. Den Kohlenberg können uns
die Herren nicht mitnehmen, wohl aber würden wir dadurch
einer ganzen Schaar Mitesser entledigt.

Altenendorf (Rheinland.) Ein recht ergötzliches
Herrchen ist der Sohn des hiesigen Bürgermeisters. Un-
gesehen schwärmt der Herr über die Pflanzenkost. Botanisch
und die Vegetation (Pflanzenkunde) d. m. Fleischtgenusse, sowie
dem Gewinne reichender Getränke Wein, Bier, Kaffee, Brannt-
wein u. dergl. sehr abgeneigt. Dieser Herr geht aber auf
die Jagd und befaßt bei dieser Gelegenheit auch fleißig die
Wirtschaften. Ein Ackerer verrät ihm auch über den
Küchengerichtenden Bekanntheit als den köstlichen Pflanzenesser.
Als er fängt von einer Jagdtour erübr, in einer hiesigen
Wirtschaft einen Ladetrunk sich geben ließ, da stellte er die
Behauptung auf, daß der Mensch als Pflanzenesser geboren
ist. Die Behauptung begründete er damit, daß das kleine
Kind viel eher nach einer rohen Moorsäure geist als nach
einem Stück rohem Fleisch. Ein anwesender Genosse wandte
sich dagegen und erklärte die Begründung als falsch. Ein
Ackerer, so bemerkte er, könne unter Umständen nach seinem
eigenen Urtheil greifen, daraus sei aber nicht zu folgen, daß
der Mensch zum Pflanzenesser geboren sei. Eben so wenig
sei die Ansicht des Herrn zutreffend. Die schwere Leistungen
welche dem arbeitenden Volke auferlegt seien, dazu eine
schlechte Kost ohne Nährstoff ledige Blutentmischung (Ver-
dünnung des Blutes). Dieses sei die böse Erbschaft, welche
naturgemäß von den Eltern auf die Kinder übertragen würde.
Hierbei war aber auch die Geduld des Herrn Bürgermeisters-
Sohnes zu Ende. Derselbe warf ganz blüßig dazwischen:
Nach Darwin stammt ja der Mensch vom Affen! Als unser
Genosse die Frage anwarf: Haben Sie die Darwinische
Theorie studirt, da erwiderte ihm der Herr: Ich unterhalte
mich nicht weiter mit Ihnen, gehen Sie und halten Sie
wissenschaftliche Vorträge. Sprachs und verständig eiltig.
Schade, daß der Herr so hurtig das Feld räumte. Es hätte
sich sonst günstige Gelegenheit geboten, demselben klar zu
machen, wie man es in der Bürgermeisterei Altenendorf so
schön verfährt, durch Saalabreiteren und Schaftperren
die vermeintlichen Vorträge zu vereiteln.

Stassfurt. Allenfalls den Arbeitern
gen. Montag, den 14. ds. Mts., war eine Versammlung
für die Delegierten der städtischen Werke von Stassfurt und
Abberberg einberufen worden, um über die neue Verle-
nung zu beraten. Nachdem die hierorts erscheinenden
bürgerlichen Organe die Bekanntmachung gebracht hatten, war
man in den Beamtentreiben sofort bemüht, die Redakteure
der Organe, die Holzzeitung nach dem vermalebten Unter-
nehmer bezw. Einberufer der Versammlung zu befragen. Folge
dieser Arbeit war ein Erlaß an den verschiedenen Stellen
des Werkgebäudes auf Schacht Ackerbach, der vor dem Be-
such der Versammlung warnte, weil der Einberufer in keinem
engeren Verhältnis zu den Bergleuten habe. Ihre Wirkung
verschiebe natürlich diese Bekanntmachung nicht. Viele Berg-
leute schenken sich angesichts der schwierigsten Arbeitsgelegenheit
vor dem Erscheinen. Zudem waren 15 bis 18 Beamte zu
gegen, vermutlich um alle den gestrigen Bescheid nicht Beach-
tenden zu benachrichtigen. Allen Ansehern haben sie wohl die
Zusammensetzung nicht für diesen Zweck günstig genug befunden
und in echt staatsrechter Weise konstatieren gleich zu
Beginn der Versammlung der Aufseher Geißler und der
Städter Stademann, daß weder die Versammelten noch der
Einberufer auf städtischen Werken beschäftigt seien, noch in
irgend welchen Beziehungen zu den Bergleuten ständen.
Ihnen trachtete ab-r Genosse Martens ganz gehörig heim und
bezeichnete es als eine böse heidnische Erscheinung, daß
gerade die Bergleute auf städtischen Werken wegen der Ge-
hr ihrer Maßregelung nicht wegen hätten, aus eigenem
Antrieb eine Versammlung zu solchen Beratungen einzube-
rufen. Er gab den Beamten den Rath, wenn ihnen sozial
aktiv Bergleuten als Einberufers liege, zunächst durch
Anerkennung vollständiger Gleichberechtigung und Gewährung

scameraden, gedenket der gemäßregelten, arbeitslosen und in Noth gerathenen Kameraden. Tretet der Unterstützungskasse bei und sorget dafür, daß jeder leidende Kämpfer zu seinem Rechte gelangt!

Gebr. Müllers: Konkurrenz-Coffee erbt vollständig den Bohnen-Coffee!
 Konkurrenz-Coffee ist wohlgeschmeckt!
 Konkurrenz-Coffee ist gesünder als Bohnen-Coffee, wie von Autoritäten festgestellt!
 Konkurrenz-Coffee wird wie anderes Caffee-mehl verwandt!
 Konkurrenz-Coffee genügt in kleinerem Quantum, was die Hausfrau bald herausfinden wird!
 Konkurrenz-Coffee kann auch mit Bohnen-Coffee vermischt werden!
 Konkurrenz-Coffee ist über die Hälfte billiger im Gebrauch, so daß er jeden Wettbewerb aufnehmen kann!

Hausfrauen, unterlaßt nicht zu prüfen, der befriedigende Erfolg wird nicht ausbleiben!
Gebr. Müllers: Konkurrenz-Coffee ist in sämtlichen Filialen des Consum-Vereins rheinisch-westfälischer Bergleute, sind auf in folgenden Preislagen zu haben:
 das ganze Pfund 75 Pfg.,
 das halbe Pfund 40 Pfg.

Wiederverkäufer wollen sich direkt an uns wenden und können Postkonto unter Nachnahme zum Engrospreise bezogen werden.

Gebr. Müller, Dorsten a. d. Lippe.
 Delmühle.

Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.
Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Die Vertrauensmänner und sonstige Mitglieder wollen bei Einsendungen von Briefen genügend Rücksicht darauf haben, da wir sonst das doppelte Porto zahlen müssen.

Die Vertrauensmänner werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Veränderungen in der Mitgliedschaft, besonders beim Austritt aus dem Verband, die Beitragsbotten davon sofort in Kenntniß gesetzt werden müssen.

An die niederschlesische Kameraden!

3: Rücksicht auf das Deficit, welches das niederschlesische Revier im Verbands deutscher Bergleute im letzten Geschäftsjahre, von der letzten bis zur letzten Centralversammlung, verursacht, war der Vorstand gegenwärtig demgegenüber Verhinderungs-Maßregeln zu treffen. Als eine solche war zunächst die Beschickung der Octoberausgaben einzuführen, welche im Hinblick auf die thätigste praktische Regelmäßigkeit der ausnahmsweisen Besetzung der selbigen Central-Person geradezu zu einem Sparmaßnahme- und Solidaritätsgebot sich darstellte. Denn die anderen Reviere unseres Verbandes haben keine extra besetzte Centralperson; somit war es nicht nur als gerechtfertigt, sondern sogar geboten, die Extraausgabe besonders Besetzung einer Centralperson für Niederschlesien einzuführen und mit der Geschäftsführung direkt die Vertrauensmänner der einzelnen Jahressen zu beauftragen, wie es auch in allen anderen Revieren gebräuchlich ist.

Die bisherige Centralperson **W. Reichelt** zu **Altwater** hat nun aber seit Monat August d. J., von welchem Zeitpunkte an die Centralbesetzung eingestellt wurde, trotz des Besages der Beitrags kein Geld an die Hauptkasse eingesandt. Es ist demselben deshalb die Vertrauensstellung entzogen und mit derselben der Kamerad **Herrn Niesel**, **Altwater**, 2. Bezirk No. 5 beauftragt und ihm zugleich die Mitgliedschaft der Jahressen übertragen. Die Beitragsmänner sind dem Kameraden **Herrn Niesel** bekannt zu geben, um die Beitrags, welche bis zur definitiven Wahl eines neuen Vertrauensmannes für die Jahressen Altwater an Herrn Niesel gesandt werden, von demselben zu empfangen; gleichfalls sind die Beiträge an denselben abzuführen. **Herr Niesel** hat keine Berechtigung mehr Beiträge pp. anzunehmen. Sollte **Herr Reichelt** sich ferner in unqualifizirbarer Weise dem Verbands- und der Beitragswesen gegenüber aufstellen, so erbittet sich der Vorstand eine Bewachungsgeld hieron und wird dazu nicht verfehlen, entsprechende Maßnahmen in dieser mißliebigen Angelegenheit zu treffen.

Der Centralvorstand.

Bornstrasse No. 1. **Max Pincus**, Schwänenwall-Ecke.
DORTMUND.
 en gros. en detail.

Bitte genau zu beachten!

Durch große Abschlässe bin ich in der Lage, sämtliche Artikel bedeutend im Preise zu ermäßigen und verkaufe:

Doppelbreite Kleiderstoffe	per Meter von Mt. 0,50 an.
Schürzen-Satin (Angada)	0,50
90 cm. Schürzen-Siamosen	0,50
120 cm. " "	0,80

Arbeitshemde mit doppelter Brust, 100 cm. lang, von Mark 1,30 an.

Ia. Wollgarn, 4fach, in allen Farben, per Pfund von 2 Mark an.
 Ferner sämtliche Artikel für Herren- und Damenschneidererei zu bekannt billigen Preisen.

Großes Lager in Herren-, Damen- und Kinder-Confection.
 Anfertigung nach Maß.

Bettbarchende, Federn, Siamosen.

Bornstraße No. 1. **Max Pincus**, Schwänenwall-Ecke.

Die **Buchdruckerei** des **Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter Selsentirchen** hält sich in **Anfertigung von Drucksachen** aller Art bestens empfohlen.

Verhandt nach allen Orten.
 An unbelaunte Besteller wird nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme gesandt. Druckaufträge von 20 Mark an franco.

Werte: Broschüren, Statuten-Bücher, Flugblätter, Plakate, Preis-Courants, Tabellen, Beilagen, Trauerbriefe.

Empfehlungsarten: Circulare, Rechnungen, Couverts, Visitenkarten, Eintrittskarten, Verlobungsbriefe und Karten.

Nur für Wiederverkäufer.
Gier-Import-Geschäft
A. Kann & Co., Bochum.
 stets großes Lager in böhmischen, ungarischen und italienischen Gier zu billigsten Tagespreisen.
 Lager und Comptoir: Hotel Kaiserpfard, Rückgebäude.
 Nur für Wiederverkäufer.

Empfehle mich als **Kostüm- und Kleidermacherin** in und aus dem Hause.
Elisabeth Thomas,
 Rothhausen, Nachschreibstraße 70/1

Die **Zahlstelle Saarjork** teilt am 31. Dezember, Abends 7 Uhr, ihr diesjähriges **Stiftungs-Fest** im Lokale des Wirtes Herrn Hermann Heistermann durch **Ball und Vorträge**, wozu sämtliche Bergarbeiter freundlichst eingeladen werden.
 Extrac 50 Pfg.
 Der Vertrauensmann.

Fulcrum.
 Die Zahlung der Beiträge findet nicht am 1., sondern am 8. Januar statt. Um zahlreiches Erscheinen bittet
 Der Vertrauensmann.

Aufruf an alle Vertrauensmänner!

Ersuchen alle Vertrauensmänner uns umgehend Nachricht zukommen zu lassen, von welchen **Böhen** [soweit Kenntniß davon vorhanden] **Uebersichten** oder **Feiersichten** eingelegt werden.

Der Central-Vorstand.

Aplerbeck

Am Sonntag, den 31. d. Mts., Abends 6 Uhr anfangend,

geschlossener Ball

im Lokale des Wirtes W. Kling. Nichtmitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden. Die Mitglieder sind freundlichst ersucht, sich aber an diesem Balle zu beteiligen.
 Der Vertrauensmann.

Dortmund 2 [südlich]

Abends 6 1/2 Uhr, **gemüthl. Zusammenkunft** beim gemüthlichen Otto.

Die Besammlung am 1. Januar fällt aus und findet am 8. Januar Nachmittags 4 Uhr statt.

Die Besammlung eines Kränzchens am 2. Dezember.

Zu dieser Besammlung werden diejenigen Mitglieder ersucht, die mit ihren Beiträgen länger als 3 Monate im Rückstande sind, dieselben zu entrichten.

Der Vertrauensmann.

Berghofer-Mark.

Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß von Neujahr ab, der Zahlungstermin im Lokale des Herrn Carl Bergh stattfindet und zwar jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr.
 Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Werden.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlungen der Beiträge und Annahmungen von Januar 1899 an, jeden letzten Sonntag im Monat und zwar von 11 Uhr bis 12 Uhr Vormittags stattfinden. Diejenigen Mitglieder, die über 3 Monate mit ihren Beiträgen zurück sind, werden an ihre Verpflichtungen erinnert, soast wird ihnen die Beitragsentzogen.

Der Vertrauensmann.

Dortmund 3 u Dortmund 6.

Schneider Abend, den 31. d. Mts., Abends 7 Uhr anfangend, im Lokale des Herrn Behmshöner, Sandweg 81,

Gemüthlicher Familien-Abend.

Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden ersucht alle zu erscheinen.
 Legitimation: Mitgliedsbuch.
 In recht zahlreichem Besuch ladet ein
 Der Vertrauensmann.

Feuer-Versicherung

zu Brandenburg a. S. Begründet 1844. Ich empfehle mich den Kameraden von Gombrock und Umgebung zur Versicherung von Möbeln aller Art zu billigem Preise.
Carl Hoffmann,
 Agent und Vertrauensmann
 Gombrock, Mühlenstraße 12.

Zahlungstermin-Kalender.

Samstag, den 1. Januar.

Altenberne.	5 Uhr.
Bredenscheid.	5 Uhr.
Benninghofen [Uhr 10 1/2].	5 Uhr.
Bochum 3	4 Uhr.
Orensche 5	Uhr.
Saternberg	4 Uhr.
Dortfeld	4 Uhr.
Dortmund 1 und 2	4 Uhr.
Eppendorf	5 Uhr.
Fulcrum	5 Uhr.
Freisenbruch	5 Uhr.
Selsentirchen 2, 11	Uhr.
Saarjork	6 Uhr.
Rückhilde	4 Uhr.
Rückheim 2	4 Uhr.
Rückhildhausen 4	Uhr.
Rothhausen 1	5 Uhr.
Riemke	4 Uhr.
Weslich	4 Uhr.
Wilhelmshöh	4 Uhr.
Bormholz 1	4 Uhr.
Bormholz 2	4 Uhr.